



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gmain - Weidach - Dreigartenfeld" beschlossen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
 - Zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
 - Die Gemeinde Brannenburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Teilaufhebung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen. Gemeinde Brannenburg, den _____
- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)
- Ausgefertigt,
Gemeinde Brannenburg, den _____
- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss zu der Teilaufhebung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Brannenburg, den _____
- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE BRANNENBURG
LANDKREIS ROSENHEIM



Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2

"Gmain - Weidach - Dreigartenfeld"

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Brannenburg erlässt aufgrund §§ 1, 1a und 2, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern diese Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gmain - Weidach - Dreigartenfeld" als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gmain - Weidach - Dreigartenfeld"

B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt.
- Der Bebauungsplan Nr. 2 "Gmain-Weidach-Dreigartenfeld" tritt mit all seinen bisherigen Änderungen außer Kraft.

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bestehende Grundstücks- grenze, mit Flurnummer, z. B. 207/16
- Umgrenzung festgesetztes Überschwemmungsgebiet nachrichtliche Übernahme: Risikokulisse © 2026 LfU
- Umgrenzung Hochwasser- gefährdungsflächen HCextrem nachrichtliche Übernahme: Risikokulisse © 2026 LfU
- Grenze des Geltungs- bereichs des Bebauungs- plans Nr. 2 "Gmain - Weidach - Dreigartenfeld"

PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Februar 2025; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de;
Quelle: Geobasisdaten © 2025 Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

FASSUNG: Entwurf April 2026

Planfassung f. Bekanntm.

ZEICHNUNGSMAßSTAB: M 1 : 1.000

Planung
BEGS Architekten
Ingenieure
München | Rosenheim | Traunstein
Format 580 / 590

Kufsteiner Straße 87
1. OG - Ost
83026 Rosenheim
Bearb.: RU / Kai

Tel.: +49 (0) 8031 30425-0
info@begs-gmbh.de
Projekt-Nr. 25842